

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 3 (1932)
Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt

für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Sverha).
Früher: Schweiz. Armenzueherverein. / Redaktion: E. G o s s a u e r, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7. / Druck und Spedition: G. Aeschlimann, Thun. / Zahlungen: Sverha, Postcheck III 4749 (Bern). / Jahresabonnement Fr. 3.—.

3. Jahrgang Nr. 5

Laufende Nr. 13

September 1932

Inhalt: Mitteilungen; Bericht, Rechnung 1931; Frau U. Bär †; Fr. S. Lauterburg †; Fortbildung des Erziehungspersonals.

Mitteilungen.

Beiträge. Die Jahresbeiträge wurden an der Jahresversammlung in Zürich für 1932 festgesetzt:

1. Vereinskasse Fr. 7.—. Die Mitglieder erhalten das Fachblatt unentgeltlich, d. h. der Abonnementsbetrag ist im Beitrag inbegriffen.

2. Hilfskasse: Fr. 5.— § 13, Abschnitt a der Statuten lautet: Die Hilfskasse wird erhalten: a) durch obligatorische Beiträge der aktiven Vereinsmitglieder.

3. Abonnenten des Fachblattes Fr. 3.—. Diesen Beitrag zahlen die Empfänger des Fachblattes, die nicht Mitglieder des Vereins sind.

Mitglieder und Abonnenten werden höflich ersucht, diese Beiträge unter Benutzung des beiliegenden Einzahlungsscheines auf Postcheck III 4749 des Sverha bis zum 30. September a. c. einzuzahlen. Nicht rechtzeitig eingegangene Beiträge werden mit einem Zuschlag von Fr. 1.— per Nachnahme erhoben.

Die Anstalten und Heime bitten wir um ihre Beiträge für die Hilfskasse pro 1932, die wir im voraus herzlich verdanken. Wir empfehlen die Hilfskasse dem Wohlwollen aller Heim- und Anstaltsleitungen bestens.

Stellengesuche. 1. Eine gesetzte Person, Auslandschweizerin, sucht Stelle in einer Anstalt. Sie war früher Arbeitslehrerin an der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich, nachher in einer großen Dorfschule. In den letzten Jahren wirkte sie als Wirtschaftlerin im Ev., Hospiz in Florenz. Ungünstige Verhältnisse zwangen sie, in die Heimat zurückzukehren. Gesf. Offerten an U. Furrer-Kunz, Reallehrer, Basel, Unt. Rheinweg 144.

2. Heimverwalter oder Gutsleiter. Gesucht Uebernahme einer kleinen Anstalt oder Verwaltung eines Gutsbetriebes durch 21jährigen Lehrer. Event. Mithilfe in größerer Anstalt. Offerten bitte an Walter Koller, Platanenhof, Oberuzwil.

3. Schneiderin. 21jährige Schneiderin wünscht Anstellung in einer Anstalt. Sie ist zu jeder Arbeit bereit. Offerten an W. Binggeli, Kobes, Wichtrach

4. Hausmutter in kleines Heim. Tüchtige Kindergärtnerin und Pflegerin sucht Stelle als Hausmutter oder Gehilfin in kleinem Heim. Anfragen an die Redaktion in Zürich.

5. Als Gehilfin, Wärterin sucht Stelle: Fr. Olga Honegger, Frohburgstraße 184, Zürich 6.

6. Als Schneiderin oder Gehilfin wünscht Stelle: Fr. Luise Spörri, alte Beckenhofstraße 46, Zürich 6.

Verdankung. Herr H. Meyer, a. Vorsteher schenkte unserer Hilfskasse anlässlich seines 60. Geburtstages Fr. 100.—, die wir auch hier herzlich verdanken. Wir freuen uns, wenn wir im Fachblatt recht oft von treuen Freunden berichten dürfen.